

Seite: 1 / 12

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der letzten Ausgabe: Snowbouncer Datum der Erstellung:

Version: 1.0 20.09.2021

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Snowbouncer

UFI: HR2X-R8HV-Y00E-QXAN

Produktbeschreibung Nanobeschichtungslösung für thermoplastische und duroplastische

Hartoberflächen.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Antihaft-Flüssigkeit.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Es sind keine Verwendungen bekannt, von

denen abgeraten wird.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:Verkäufer:Artekya Teknoloji Limited ŞirketiElan, d.o.o.Ziyagokalp Mah. Heskop San. Sit. M10/189Begunje 1

34490 Basaksehir – Istanbul / TURKEY 4275 Begunje na Gorenjskem

Slovenia

Tel: +90 (212) 670 13 95 Telefon: +386 4 535 11 01

Fax: +90 (212) 310 59 58

E-Mail-Adresse des Verantwortlichen für die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes:

info@elan.si

1.4 Notrufnummer

Europäische Notrufnummer: 112

Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH, Tel. Nr. +43 1 406 43 43

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Physikalische Gefahren: Nicht eingestuft Gesundheitsgefahren: Asp. Tox. 1 - H304

Umweltgefahren: Nicht eingestuft

Wortlaut der Gefahrenklassen, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramme:



Seite: 2 / 12

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der letzten Ausgabe: Snowbouncer Datum der Erstellung: Version: 1.0 20.09.2021



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Enthält: Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt Anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB klassifizierten Stoffe.

Eigenschaften von endokrinen Disruptoren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Stoffname	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr.	REACH Reg Nr.	Gew%	Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG
Destillate (Erdöl), mit	64742-47-8	-	>85	Asp. Tox. 1, H304
Wasserstoff behandelte	265-149-8			
leichte	649-422-00-2			

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktor und Bewertung der akuten Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Nanoformen und Partikeleigenschaften

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Wortlaut der Gefahrenklassen, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite: 3 / 12

(REACH)

Snowbouncer Datum der letzten Ausgabe: Datum der Erstellung: Version: 1.0 20.09.2021

Suchen Sie sofort einen Arzt auf. Zeigen Sie dem medizinischen Personal dieses Sicherheitsdatenblatt vor.

Nach Einatmen

Betroffene Person von der Kontaminationsstelle entfernen. Bringen Sie die betroffene Person an die frische Luft, halten Sie sie warm und ruhen Sie sich in einer beguemen Atemposition aus. Halten Sie die Atemwege frei. Bei Atembeschwerden kann entsprechend geschultes Personal helfen und die betroffene Person mit Sauerstoff versorgen. Bringen Sie die bewusstlose Person in eine stabile Seitenlage und stellen Sie sicher, dass sie atmen kann.

Nach Hautkontakt

Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder einen geeigneten Hautreiniger verwenden. Bei Berührung mit der Haut kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei anhaltender Reizung nach dem Waschen einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen und Augenlider weit spreizen. Spülen Sie mindestens 10 Minuten weiter.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, Sie werden von medizinischem Personal dazu aufgefordert. Bei Erbrechen den Kopf tief halten, damit das Erbrechen nicht in die Lunge gelangt. Niemals einer bewusstlosen Person etwas in den Mund nehmen. Bringen Sie die bewusstlose Person in eine stabile Seitenlage und stellen Sie sicher, dass sie atmen kann.

Schutzmaßnahmen für Ersthelfer

Rettungskräfte sollten während Ihres Rettungseinsatzes geeignete Schutzkleidung tragen. Bei Verdacht, dass immer noch flüchtige Verunreinigungen um die betroffene Person vorhanden sind, sollte Erste-Hilfe-Personal einen geeigneten Atemschutz oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser waschen, bevor diese der betroffenen Person ausgezogen wird, oder Handschuhe tragen. Es kann gefährlich sein für Erste-Hilfe-Personal, Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Anmerkungen

Siehe Abschnitt 11 für zusätzliche Informationen zu Gesundheitsgefahren. Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert je nach Konzentration und der Dauer der Exposition.

Einatmen

Längeres Einatmen hoher Konzentrationen kann die Atemwege schädigen.

Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.

Blickkontakt

Kann vorübergehende Augenreizung verursachen.

Verschlucken

Magen-Darm-Beschwerden, einschließlich Magenverstimmung. Dämpfe aus dem Mageninhalt können eingeatmet werden und verursachen dieselben Symptome wie beim Einatmen. Aspirationsgefahr beim Verschlucken. Das Eindringen in die Lunge nach Verschlucken oder Erbrechen kann chemische Pneumonitis verursachen.



Seite: 4 / 12

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der letzten Ausgabe: Snowbouncer Datum der Erstellung: - Version: 1.0 20.09.2021

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt ist nicht brennbar. Mit Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wassersprühstrahl löschen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl nicht zum Löschen verwenden, da Feuer hierdurch verbreitet wird.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren

Aufgrund des Druckaufbaus können die Behälter beim Erhitzen platzen oder explodieren.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten: schädliche Gase oder Dämpfe.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für Feuerwehrleute

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) und geeignete Schutzkleidung tragen. EN469-konforme Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Sicherheitsstiefel und Handschuhe) bietet einen grundlegenden Schutz bei Chemieunfällen.

Hinweise zu Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung

Brandgase oder -dämpfe nicht einatmen. Bereich evakuieren. Die der Hitze ausgesetzten Behälter sind mit Wasser im Sprühstrahl zu kühlen und aus dem Feuerbereich zu entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Die dem Feuer ausgesetzten Behälter gut mit Wasser kühlen, bis das Feuer wirklich erloschen ist. Wenn sich ausgelaufenes oder verschüttetes Material nicht entzündet hat, sind Wassernebel zur Beseitigung der Dämpfe und zum Schutz der Mitarbeiter zu verwenden. Abwasser von Kanalisation und Wasserwegen fernhalten. Bei Gefahr einer Wasserverunreinigung sind die zuständigen Behörden zu informieren.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<u>6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</u>

Keine Maßnahmen ohne entsprechende Ausbildung ergreifen, oder solche, die mit persönlichem Risiko verbunden sind. Nicht benötigtes und ungeschütztes Personal ist von der Verschüttung fernzuhalten. Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben In diesem Sicherheitsdatenblatt beschriebene Sicherheitsmaßnahmen für sichere Handhabung befolgen. Nach dem Umgang mit verschütteten Flüssigkeiten gründlich waschen. Sicherstellen, dass Vorgehensweise und Schulungen für Notfall-Dekontaminationen und Entsorgungen vorhanden sind. Nicht berühren oder in verschüttetes Material treten. Für ausreichende Belüftung sorgen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der letzten Ausgabe: Snowbouncer Datum der Erstellung:
- Version: 1.0 20.09.2021

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermischt sich nicht mit Wasser. Verschüttungen können negative Auswirkungen auf die Umwelt haben. Verhindern, dass das Produkt in die Kanalisation gelangt.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben. Verschüttungen sind sofort zu beseitigen und als Abfall sicher zu entsorgen. Kleinere Verschüttungen: Sammeln Sie Verschüttungen. Größere Verschüttungen: Verschüttetes Material mit nicht brennbarem Absorptionsmittel aufnehmen. Sammeln und in geeignete Entsorgungsbehälter geben und dicht verschließen. Behälter mit Abfall und kontaminierte Materialien kennzeichnen und so schnell wie möglich aus dem Bereich entfernen. Kontaminierten Bereich mit viel Wasser waschen. Nach dem Umgang mit verschütteten Flüssigkeiten gründlich waschen. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8
Zusätzliche Informationen zu Gesundheitsgefahren Abschnitt 11
Zusätzliche Hinweise zu ökologischen Gefahren Abschnitt 12
Abfallentsorgung Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung

Lesen und befolgen Sie die Empfehlungen des Herstellers. Hautkontakt vermeiden. Statische Entladung vermeiden.

Allgemeine Arbeitshygiene-Maßnahmen

Kontaminierte Haut sofort waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung waschen. Arbeitskleidung täglich vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes wechseln.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung

Von unverträglichen Materialien entfernt aufbewahren (siehe Abschnitt 10). Gemäß den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter in aufrechter Position halten. Behälter vor Beschädigung schützen. Lagerungseinrichtungen eindämmen, um Verschmutzung von Erdreich und Wasser im Fall verschütteter Mengen zu vermeiden. Boden im Lagerbereich muss dicht, fugenlos und nicht absorbierend sein. Verwenden Sie Behälter aus den folgenden Materialien: Teflon-Polyethylen. Kohlenstoffstahl. PP; Polypropylen.

Ungeeignete Materialien für Behälter: PS; Polystyrol. Gummi. EPDM; Ethylenpropylen ist ein Monomer.

Lagerklasse

VCL- Lagerklasse: 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Seite: 5 / 12



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der letzten Ausgabe: Snowbouncer Datum der Erstellung:
- Version: 1.0 20.09.2021

Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS: 64742-47-8 Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

AGW: Vgl. Nr. 2.9, AGS, Y

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen. Überwachung der persönlichen Umgebung und des Arbeitsplatzes oder biologische Überwachung kann erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit einer Atemschutzausrüstung zu bestimmen. Geschlossene Anlagen, lokale Absaugung oder andere technische Maßnahmen als primäres Mittel zur Minimierung der Exposition der Arbeiter verwenden. Persönliche Schutzausrüstung sollte nur verwendet werden, wenn die Exposition des Arbeitnehmers nicht angemessen durch technische Maßnahmen sicher gestellt werden kann. Sicherstellen, dass Kontrollmaßnahmen regelmäßig überprüft und gewartet werden. Es ist sicherzustellen, dass die eingesetzten Mitarbeiter geschult sind, um die Exposition zu reduzieren.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

(a) Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Persönliche Schutzausrüstung für Augen- und Gesichtsschutz sollte der Europäischen Norm EN166 entsprechen. Sofern die Beurteilung nicht eine höhere Schutzart erfordert, sollte folgender Schutz getragen werden: Dicht schließende Schutzbrille.

(b) Hautschutz

(i) Handschutz

Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe tragen, die einer anerkannten Norm entsprechen, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt. Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuh-Lieferanten / Hersteller, der Informationen über die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials geben kann, gewählt werden. Zum Schutz der Hände vor Chemikalien sind Schutzhandschuhe zu verwenden, die der Europäischen Norm EN ISO 374 entsprechen. Entsprechend den von den Schutzhandschuhherstellern vorgegebenen Daten ist es erforderlich, während ihrer Nutzung zu prüfen, ob die Handschuhe ihre abweisenden Eigenschaften behalten und sie zu wechseln, sobald eine Verschlechterung festgestellt wird. Es werden häufige Wechseln empfohlen.

(ii) Sonstige Schutzmaßnahmen

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Schutzkleidung nach einer anerkannten Norm sollten getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Hautkontamination möglich ist.

(c) Atemschutz

Atemschutz gemäß einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung das Einatmen von Schadstoffen als möglich beschreibt. Sicherstellen, dass

Seite: 6 / 12



Seite: 7 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der letzten Ausgabe: Snowbouncer Datum der Erstellung: Version: 1.0 20.09.2021

alle Atemschutzausrüstungen geeignet sind für den beabsichtigten Gebrauch und mit dem 'CE'-Zeichen gekennzeichnet sind. Prüfen, ob die Atemschutzmaske dicht schließt und der Filter regelmäßig gewechselt wird. Gas- und Kombinations-Filterpatronen sollten der Europäischen Norm EN 14387 entsprechen. Atemschutzvollmasken mit auswechselbaren Filterpatronen sollten der Europäischen Norm EN136 entsprechen. Halbmaske und Viertel-Atemschutzmasken mit auswechselbaren Filterpatronen sollten der Europäischen Norm EN140 entsprechen.

(d) Thermische Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar..

(e) Hygiene Maßnahmen

Augenduschen und Sicherheitsdusche bereitstellen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Ausrüstung und Arbeitsbereich täglich reinigen. Gute persönliche Hygienemaßnahmen sollten eingehalten werden. Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Präventive industrielle, medizinische Untersuchungen sollten durchgeführt werden. Reinigungskräfte sind über alle mit diesem Produkt verbundenen Gefahren zu unterrichten.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Bei Nichtgebrauch Behälter dicht geschlossen halten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssig Farbe **Farblos** Geruch Charakteristisch -25 °C Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 175°C bei 4 mmHg Entzündbarkeit Nicht verfügbar Untere und obere Explosionsgrenze Untere: 0,9% (V); Obere: 12% (V) Flammpunkt 68 °C 275°C Zündtemperatur Zersetzungstemperatur Nicht verfügbar 5 - 5,5 pH-Wert Kinematische Viskosität Nicht verfügbar Löslichkeit Es vermischt sich nicht mit Wasser Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht verfügbar Dampfdruck 10 mmHg bei 20 °C Dichte und/oder relative Dichte 0,86 g / cm3 Relative Dampfdichte > 2,52 Partikeleigenschaften Nicht verfügbar

9.2 Sonstige Angaben



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der letzten Ausgabe: Snowbouncer Datum der Erstellung: Version: 1.0 20.09.2021

Verdampfungsgeschwindigkeit: 1,4

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reagiert mit Wasser und Feuchtigkeit in der Luft.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Stabil unter den vorgeschriebenen Lagerbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine potenziell gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze vermeiden. Behälter können bei Erhitzen stark bersten oder explodieren, aufgrund eines übermäßigen Druckaufbaus.

10.5 Unverträgliche Materialien

Peroxide, Oxidationsmittel, Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht, wenn es entsprechend den Empfehlungen verwendet und gelagert wird. Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten: Gesundheitsschädliche Gase und Dämpfe, Dämpfe organischer Amine.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

(a) akute Toxizität

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte LD50, Oral: > 5000 mg/kg (Ratte) (OECD 401) LD50, Dermal: > 2000 mg/kg (Ratte) (OECD 402) LC50, Inhalation (4h) Dämpfe:> 5000 mg/m3 (Ratte) (OECD 403)

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann Hautreizungen verursachen.

(c) schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann schwere Augenschäden verursachen.

(d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Kann die Atemwege reizen.

Seite: 8 / 12



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der letzten Ausgabe: Snowbouncer Version: 1.0 Datum der Erstellung: 20.09.2021

Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.

(e) Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(f) Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

IARC-Karzinogenität

Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt oder ausgeschlossen.

(g) Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nach einmaliger Exposition nicht als toxisch für die Zielorgane eingestuft. Kann die Atemwege reizen.

(i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nach einmaliger Exposition nicht als toxisch für die Zielorgane eingestuft. Kann die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition schädigen.

(j) Aspirationsgefahr

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Gelangt das ausgebrochene lösungsmittelhaltige Material in die Lunge, kann es zu einer Aspirationspneumonie kommen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Eigenschaften endokriner Disruptoren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

11.2.2 Sonstige Informationen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12. Umweltbezogene Angaben

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.1 Toxizität

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

Akute Fischtoxizität: LC/IC/EC50 > 9800 mg/l Akute Algentoxizität: LC/IC/EC50 > 9800 mg/l Akute wirbellose Toxizität: LC/IC/EC50 > 9800 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Voraussichtlich leicht biologisch abbaubar in Wasser. Oxidiert durch photochemische Reaktionen in Luft.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial

Seite: 9 / 12



Seite: 10 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der letzten Ausgabe: Snowbouncer Datum der Erstellung:
- Version: 1.0 20.09.2021

Das Produkt enthält potenziell bioakkumulierbare Stoffe.

Verteilungskoeffizient

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist wasserunlöslich. Das Produkt vermischt sich nicht mit Wasser und verteilt sich über die Wasseroberfläche. Flüchtige Flüssigkeit. Das Produkt enthält organische Lösungsmittel, die von allen Oberflächen verdunsten können.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information

Die Schaffung von Reststoffen sollte minimiert oder wann immer möglich, vermieden werden. Produkte sind wiederzuverwenden oder zu recyceln, wann immer möglich. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Beim Umgang mit Reststoffen müssen die für die Handhabung des Produktes erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigt werden. Man sollte vorsichtig mit leeren Behältern umgehen, die nicht sorgfältig gereinigt oder gespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten und damit potenziell gefährlich sein.

Entfernungsmethoden

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Überschüssige Produkte und solche, die nicht recycelt werden können, der Entsorgung über ein anerkanntes Entsorgungsunternehmen zuführen. Abfall, Rückstände, leere Behälter, ausgesonderte Arbeitskleidung und kontaminierte Reinigungsmaterialien nur in dafür vorgesehenen und entsprechend gekennzeichneten Behältern sammeln. Verbrennung oder Verbringung auf Deponie sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Recycling nicht durchführbar ist .

14. Angaben zum Transport

Es fällt nicht unter die Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklassen: Kein Transportwarnschild erforderlich.



Seite: 11 / 12

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der letzten Ausgabe: Snowbouncer Version: 1.0 Datum der Erstellung: 20.09.2021

14.4 Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: Nicht anwendbar.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

europäische Union

Verordnung (EU) Nr. der Kommission 2020/878

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, CLP

Lizenzen (Verordnung 1907/2006 Titel VII)

Für dieses Produkt sind keine Sondergenehmigungen bekannt.

Einschränkungen (Verordnung VII7/2006 Titel VII)

Für dieses Produkt sind keine spezifischen Anwendungsbeschränkungen bekannt.

Seveso-Richtlinie - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle

Nicht anwendbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

16.1 Quelle Sicherheitsdatenblatt:

Sicherheitsdatenblatt des Originalherstellers von 12.10.2020, Version 0.3

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße) ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)

RID: Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)

IATA: International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)

ICAO: International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)

CAS: Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number

ATE: Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität)



Seite: 12 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der letzten Ausgabe: Snowbouncer Datum der Erstellung: Version: 1.0 20.09.2021

LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.

LD50: Lethal Dose to 50% of a test population (Median Lethal Dose)

EC50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation

IC50: Halbmaximale Hemmkonzentration PBT: Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch. vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

16.3 Wichtige Literaturhinweise und Datenguellen

Quelle: Europäische Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

16.4 Liste relevanter Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

16.5 Beratung zu angemessenen Schulungen für Arbeitnehmer zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt

Allgemeine Information

Dieses Material sollte nur von geschultem Personal verwendet werden.

Trainingsberatung

Lesen und befolgen Sie die Empfehlungen des Herstellers. Dieses Material sollte nur von geschultem Personal verwendet werden.

Haftungsausschluss

Diese Informationen beziehen sich nur auf ein bestimmtes Material und gelten möglicherweise nicht für ein solches Material, das in Kombination mit anderen Materialien oder in einem anderen Verfahren verwendet wird. Diese Informationen sind nach unserem besten Wissen und Gewissen korrekt und zuverlässig ab diesem Datum. Wir geben jedoch keine Garantien oder Garantien für deren Richtigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit. Der Benutzer ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass diese Informationen für seinen eigenen Gebrauch geeignet sind.